

AS 2016
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung



Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ)

Änderung vom 30. September 2016

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

I

Die Verordnung vom 28. September 2007¹ über die Datenschutzzertifizierungen wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3

- ³ Der oder die Beauftragte erlässt Richtlinien über die Mindestanforderungen an das Datenschutzmanagementsystem. Er oder sie berücksichtigt dabei die international massgebenden Anforderungen für die Errichtung, den Betrieb, die Überwachung und die Verbesserung von Managementsystemen, wie sie insbesondere in den folgenden technischen Normen² zum Ausdruck kommen:
 - a. SN EN ISO 9001, Qualitätsmanagementsysteme, Anforderungen;
 - SN EN ISO/IEC 27001, Informationstechnik, IT-Sicherheitsverfahren, Informationssicherheits-Managementsysteme, Anforderungen.

П

Der Anhang wird gemäss Beilage geändert.

2016-0157 3447

¹ SR **235.13**

Die aufgeführten Normen können eingesehen und bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, www.snv.ch.

III

Diese Verordnung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

30. September 2016 Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Anhang (Art. 1 Abs. 5)

Mindestanforderungen an die Qualifikation des Personals der Zertifizierungsstellen, welches Zertifizierungen durchführt

Ziff. 1 dritter Strich

Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen, dass das Personal, welches Datenschutzmanagementsysteme zertifiziert, gesamthaft folgende Qualifikationen hat:

 Ausbildung als Auditorin oder Auditor von Managementsystemen, die die international massgebenden Anforderungen erfüllt, wie sie insbesondere in der Norm SN EN ISO/IEC 17021-1³, Konformitätsbewertung, Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren, Teil 1: Anforderungen, zum Ausdruck kommen.

Ziff. 2 dritter Strich

Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen, dass das Personal, welches Produkte zertifiziert, gesamthaft folgende Qualifikationen hat:

Fachkenntnisse bezüglich der Produkteprüfung, die die international massgebenden Anforderungen erfüllen, wie sie insbesondere in der Norm SN EN
ISO/IEC 17065⁴, Konformitätsbewertung, Anforderungen an Stellen, die
Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren, zum Ausdruck kommen

Die aufgeführte Norm kann eingesehen und bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, www.snv.ch.

Die aufgeführte Norm kann eingesehen und bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, www.snv.ch.